

Vnd hisst die gute Schweizer / vnd die-
sen ihenen Advocaten gar nichts / das sie sich
auff die Artikel des Glaubens beruffen / deß
solches alle Rezernen thun: sondern es heift:
Da demonstrandi. Wie sie aber solches
demonstrirt haben / ist auf unterschiedlichen
Conventibus / vnd Colloquijs also klar vnd
offenbar / das sie selbsten ihrer vngegründten
Lehr / in ihrem Herzen vnd Gewissen über-
zeugt sein / darumb sie dann so viel stielens/
dichtens / drehens vnd fleisters gebrauchen/
ob sie doch derselben ihrer Lehr ein wenig ein
farblein möchten anstreichen. Aber alles
umb sonst vnd vergebens.

Der Ander Beweiss.

Wenn niemand / schreibt Herr Jo-
hann von Münster / der Augspurgischen
Confession sein sollte / dann der / so dem= ^{Pag. 11.}
selbigen damals übergebenen Formu-
lar unterschrieben vnd dabey blieben:
So weren fast heut alle Stände des
Reichs / der Augspurg. Confession nicht
zugethan.

Lieber Herr Hans / es will fast das an-
sehen haben / als wenn jr euch einen Strobul-
gen hettet auffgesteckt / wider welchen jhr
ritterlich streiter.

L. Lijj.

Denn: